

"Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“

Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs.1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB

lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Ergebnis
T 1	FB-II-32- Kampfmittel	25.09.2020	Es wurden anhand einer Luftaufnahme mögliche Fundorte für Kampfstoffe ermittelt. In einem Grundkartenausschnitt sind evtl. Fundorte eingezeichnet.	Die Bezirksregierung Düsseldorf- Kampfmittelbeseitigungsdienst- wurde als zuständige Behörde ebenfalls beteiligt und hat mitgeteilt, dass keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln vorliegen. Ein Hinweis auf evtl. Fundorte ist daher nicht erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderungen sind nicht erforderlich.
T 2	Bezirksreg. Düsseldorf- Dez 22- Kampfmittel	05.10.2020	Es liegt eine Luftbilddauswertung vor. Es bestehen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Überprüfung des beantragten Bereiches auf Kampfmittel ist nicht erforderlich. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Im Zuge des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren sind bei Bauvorhaben einzelfallbezogen ggf. entsprechende Hinweise oder Maßnahmen in Bezug auf den etwaigen Fund und deren Umgang von Kampfmitteln aufzuführen. Ein Hinweis auf evtl. Fundorte von Kampfmitteln ist daher im Bebauungsplan nicht erforderlich.	Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Änderungen sind nicht erforderlich.
T 3	Aggerverband	13.10.2020	Es bestehen keine Bedenken, da das Gebiet im Netzplan der Kläranlage Rospe liegt. Hinweis: Es ergeben sich ggfls. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. Hierfür sind Einleitungserlaubnisse anzupassen. Die Niederschlagswasserbeseitigung muss gewässerverträglich sichergestellt werden.	Im Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Marienheide und im darin enthaltenen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept ist das Plangebiet bereits berücksichtigt. Zur Planung wurde ein Gutachten zur Erkundung der Baugrundverhältnisse erarbeitet (Bodengutachten vom 25.03.2020, erstellt durch Ing.-Büro De Reuter, Altenberge). Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser auf den Grundstücken nicht möglich ist. Die Niederschlagswasserbeseitigung	Den Hinweisen zum Niederschlagswasser wird entsprochen.

				<p>soll durch Anschluss an die vorhandenen Abwasserleitungen des Trennsystems erfolgen und dann in die Einleitungsstelle An den Rödelseichen gewässerträglich in den Hüllenbacher Bach eingeleitet werden. Für die Einleitungsstelle liegt eine geringfügige Überschreitung im Ist-Zustand vor. Da die Niederschlagswasserbeseitigung gewässerträglich sichergestellt werden muss, wurde das Ing.-Büro Beck aus Wuppertal mit einer Gewässeruntersuchung der Einleitungsstelle An den Rödelseichen beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden vor der öffentlichen Auslegung in den Bebauungsplan eingearbeitet.</p> <p>Bei Änderungen der Niederschlagswasserbeseitigung müssen die Einleitungserlaubnisse sodann für weiter 20 Jahre angepasst werden.</p>	
T 4	Oberbergischer Kreis Der Landrat	16.10.2020	<p><u>Landschaftspflege ,Artenschutz</u></p> <p>Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird angeregt die Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie die Begrünungsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes, zu sichern und umzusetzen.</p> <p>- Die Begrünungsmaßnahme B 1 ist möglichst früh umzusetzen.</p>	<p>- Außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans können keine Festsetzungen getroffen werden. Das Kompensationsdefizit im Plangebiet durch den Eingriff in die Biotopstruktur sowie in den Boden wird über den Ankauf von Ökopunkten aus dem Ökokonto der Gemeinde Marienheide ausgeglichen und über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen Gemeinde und dem Eigentümer gesichert.</p> <p>- Die Begrünungsmaßnahme B 1 soll zeitnah durch den Vorhabenträger umgesetzt werden. Diese Fläche geht später in das Privateigentum über.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Änderungen sind nicht erforderlich.</p>

		<p>- Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme hat mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.</p> <p>- Es wird um Benachrichtigung zur Abbuchung des Ausgleichs aus dem gemeindlichen Ökokonto gebeten.</p> <p><u>Gewässerschutz</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Abwasserbeseitigung</u> - Die abwassertechnischen Belange sind zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen: Dies gilt bei Einleitung ins Kanalsystem, wie auch ebenso wie bei Einleitung in ein Gewässer hinsichtlich einer gewässerverträglichen Einleitungsmenge entsprechend den Anforderungen. Entwässerungstechnische Anlagen sind über den Bebauungsplan abzusichern. Die Entwässerung ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.</p>	<p>- Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme auf den einzelnen Grundstücken ist als Festsetzung im Bebauungsplan verpflichtend nach Bezug des Wohnhauses auszuführen. Das ökologische Defizit, welches nicht im Plangebiet vollumfänglich kompensiert werden kann, wird durch Erwerb von Ökopunkten über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger gesichert.</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde wird nach Abbuchung des Ausgleichs aus dem gemeindlichen Ökokonto benachrichtigt.</p> <p>Eine Stellungnahme erübrigt sich.</p> <p>Die abwassertechnischen Belange werden mit den zuständigen Fachämtern erörtert und geprüft. Entsprechende Aussagen werden in die Begründung aufgenommen. Zusätzliche entwässerungstechnische Anlagen sind im Plangebiet nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Untersuchungen im Plangebiet haben gezeigt, dass der anstehende Baugrund einen geringen Durchlässigkeitskoeffizienten aufweist, sodass eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht möglich ist (Bodengutachten vom 25.03.2020, erstellt durch Ing.-Büro De Reuter,</p>	<p>Eine Beschlussfassung erübrigt sich</p> <p>Der Anregung wird entsprochen.</p>
--	--	--	---	--

			<p>Altenberge). Die Schmutzwasserbeseitigung kann durch Anschluss an die vorhandenen Abwasserleitungen des Trennsystems gewässerträglich erfolgen.</p> <p>Die Niederschlagswasserbeseitigung soll auch durch Anschluss an die vorhandenen Abwasserleitungen des Trennsystems erfolgen und dann in die Einleitungsstelle An den Rödelseichen gewässerträglich in den Hüllenbacher Bach eingeleitet werden. Für die Einleitungsstelle liegt eine geringfügige Überschreitung im Ist-Zustand vor. Da die Niederschlagswasserbeseitigung gewässerträglich sichergestellt werden muss, wurde das Ing.-Büro Beck aus Wuppertal mit einer Gewässeruntersuchung An den Rödelseichen beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden vor der öffentlichen Auslegung in den Bebauungsplan eingearbeitet.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Es bestehen keine Bedenken. Die Ausführungen des Umweltberichtes sind zu beachten.</p> <p>- <u>Immissionsschutz</u> Es bestehen keine Bedenken. Die Planung ist im Einklang mit den Anforderungen an den Schallimmissionsschutz.</p>	<p>Die Niederschlagswasserbeseitigung soll auch durch Anschluss an die vorhandenen Abwasserleitungen des Trennsystems erfolgen und dann in die Einleitungsstelle An den Rödelseichen gewässerträglich in den Hüllenbacher Bach eingeleitet werden. Für die Einleitungsstelle liegt eine geringfügige Überschreitung im Ist-Zustand vor. Da die Niederschlagswasserbeseitigung gewässerträglich sichergestellt werden muss, wurde das Ing.-Büro Beck aus Wuppertal mit einer Gewässeruntersuchung An den Rödelseichen beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden vor der öffentlichen Auslegung in den Bebauungsplan eingearbeitet.</p> <p>- Die Ausführungen des Umweltberichtes über den Umgang mit dem Boden werden beachtet. Ein Hinweis zum Umgang mit dem Boden ist sowohl in der Begründung wie auch im Planwerk bereits vorhanden.</p> <p>Eine Stellungnahme erübrigt sich.</p>	<p>Der Anregung wurde bereits entsprochen. Eine Beschlussfassung erübrigt sich</p> <p>Eine Beschlussfassung erübrigt sich</p>
--	--	--	--	--	---

			<p>- <u>Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u> Es bestehen keine Bedenken, wenn die Löschwassermenge von mind. 800 l/min. für 2 Stunden sichergestellt ist.</p> <p>- <u>Polizei des Oberbergische Kreis und Direktion Verkehr</u> Es bestehen keine Bedenken, da von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgegangen wird.</p>	<p>–Eine ausreichende-Löschwassermenge von mind. 800 l/min. für 2 Stunden wird sichergestellt. Eine Aussage wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>-Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird eingehalten.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen und eine Aussage in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erübrigt sich.</p>
T 5	Deutscher Wetterdienst	19.10.2020	Es wird auf die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima hingewiesen. Das Vorhaben ist so zu gestalten, das erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden.	<p>Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen (GRZ verringert auf 0,3, Verwendung von infiltrationsfähigen Oberflächenbefestigungen, Gestaltung der Vorgärten, Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern) und die damit verbundene Nutzung berücksichtigt die Belange des Klimaschutzes, so dass eine klimagerechte Entwicklung gefördert und sichergestellt wird.</p> <p>Erheblich nachteilige Veränderungen in Bezug auf das Klima und das Mikroklima ergeben sich durch die Planung nicht.</p>	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Änderungen sind nicht erforderlich.
T 6	Bezirksregierung Koeln Dez. 53 Wasserwirtschaft	31.10.2020	<p>- Gemäß Umweltbericht wird das Gebiet von einer Stromleitung durchzogen. Eine Angabe zur Betriebsspannung bzw. zur Stromleitung wurden nicht gemacht. Es sollten entsprechende Angaben gemacht werden.</p> <p>- Es wird angenommen, dass es sich Im Umweltbericht um das Informationssystem „Umweltdaten vor Ort“ bezieht.</p>	<p>Auf Nachfrage bei der Aggerenergie wurde mitgeteilt, dass es sich um Niederspannungsleitungen handelt. Eine Zuständigkeit des Dez. 53 liegt daher nicht vor.</p> <p>- Es handelt sich um das Informationssystem „Umweltdaten vor Ort“. Die Begrifflichkeit wird geändert.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Änderungen sind nicht erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der</p>

			<ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutzrechtlich wird auf die 1100 m entfernte Firma Lobbe hingewiesen. Zuständigkeitshalber wurde zum Bauleitplanverfahren das Dez. 52 (Abfallwirtschaft/Umweltschutz) informiert. 	<p>Das Dez. 52 hat keine Anregungen oder Bedenken geäußert. Eine Stellungnahme erübrigt sich.</p>	<p>Wortlaut geändert. Eine Beschlussfassung erübrigt sich.</p> <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erübrigt sich</p>
T 7	Landesbetrieb Straßen NRW	23.09.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich der Einmündung L 337 sind Sichtfelder einzutragen. Es sind textliche Festsetzungen für bauliche Anlagen aufzunehmen. - Entlang der Landesstraße sind Zu- und Ausfahrtsverbote festzusetzen. - Dem Straßengelände ist kein zusätzliches Oberflächenwasser zuzuführen. - Geplante Bautätigkeiten haben aus dem B-Plan-Gebiet zu erfolgen. - Beleuchtungsanlagen sind so aufzustellen und abzuschirmen, dass der Verkehr auf der L 337 weder behindert noch geblendet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Sichtfelder wurden zwischenzeitlich im Bebauungsplan eingetragen. Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind nicht betroffen. Textliche Festsetzungen sind darüber hinaus nicht erforderlich. - Entlang der L 337 ist bereits ein Ein- und Ausfahrtsverbot festgesetzt. - In dem Bereich zwischen den tieferliegenden Baugrundstücken und der Landesstraße erfolgt die Anpflanzung einer 5 m breiten Hecke. Das Gelände bleibt unverändert, sodass dem Straßengelände kein zusätzliches Oberflächenwasser zugeführt wird. - Die Bautätigkeiten werden aus dem Baugebiet heraus erfolgen. Die L 337 wird nicht in Anspruch genommen. - Damit die Beleuchtungsanlagen des Baugebietes den Verkehr auf der L337 nicht behindern, wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Sichtfeld wurde im Bebauungsplan eingetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich nicht.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich nicht.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich nicht. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

			<p>Notwendige Schutzmaßnahmen aufgrund der Lärmbelastung durch den Verkehr auf der L337 sind erforderlich. Ein bepflanzter Grünstreifen reicht als Lärmschutz nicht aus. Es sollen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen festgesetzt werden, Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen dem Vorhabenträger obliegt.</p> <p>Forderungen durch Planungen Dritter mit wesentlichen Änderungen an der Straße (z. B. Ausbau, Lichtanlage) können an den Straßenbaulastträger nicht gestellt werden.</p>	<p>- In dem Bebauungsplan und in den textlichen Festsetzungen wurden bereits Maßnahmen zum vorbeugenden Immissionsschutz gemäß schalltechnischem Prognosegutachten festgesetzt. Zum Schutz vor Außenlärm sind die DIN- Anforderungen zum Schallschutz einzuhalten.</p> <p>- Durch die Planung ergeben sich keine Änderungen an der Landesstraße L 337.</p>	<p>Der Anregung wird bereits entsprochen. Änderungen sind nicht erforderlich.</p> <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Änderungen sind nicht erforderlich.</p>
--	--	--	---	--	--

Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise:

	Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im OBK , Walter Schröder
	Amprion
	Bezirksregierung Arnsberg Abt 6 (Bergbau)
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz Bundeswehr
	Deutsche Flugsicherung
	Industrie und Handelskammer zu Köln Zweigstelle Oberberg
	LVR_Amt für Liegenschaften
	Pledoc
	Stadt Kierspe
	Vodafone

Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Abwasser		
AggerEnergie		Kath. Pfarrgemeinde Marienheide
Bau-und Liegenschaftsbetrieb NRW		Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Bezirksreg Düsseldorf- Dez 22- Kampfmittel		Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		Landwirtschaftskammer Rheinland
Corpus Siero		LVR_Amt für Bodendenkmalpflege
DB-Services GmbH		LVR_Amt für Denkmalpflege
Deutsche Telekom Netzproduktion		Nahverkehr Rheinland
Erzbistum Koeln Generalvikariat		OVAG Niedersessmar
Ev. Kirche im Rheinland		Stadt Gummersbach
Ev. Kirche Kotthausen		Stadt Meinerzhagen
Ev. Kirche Müllenbach		Stadt Wipperfürth
FB II-32 Feuerwehr		Unitymedia NRW GmbH
FB III61-Denkmalerschutz		Verkehrsverbund Rhein Sieg
FB III 60 Liegenschaften		Westnetz GmbH Regionalservice
FB III-66 Tiefbau		Wupperverband
Finanzamt Gummersbach		Bezirksregierung Koeln Dez. 25 Verkehr
Gemeinde Lindlar'		Bezirksregierung Koeln Dez. 35 Städtebau
Geologischer Dienst NRW		Bezirksregierung Koeln Dez. 51 Natur- und Landschaftsschutz
Gleichstellungsbeauftragte		Bezirksregierung Koeln Dez. 52 Abfallwirtschaft/Umweltschutz
Handelsverband NRW Rheinland		
Handwerkskammer Köln		

Aus der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen/Anregungen/Bedenken eingebracht.